II.

Die Einnahme Soest's

durch

Herzog Christian von Braunschweig

am 27. Januar 1622.

Mitgetheilt

von

L. F. von Schmitz in Soest.

Hatte schon die alte Stadt Soest während des Jülich-Cleveschen Erbfolgestreits, durch Spanier, Staatische, Pfälzer und Brandenburger, trotz der ihr durch den Dortmunder Vertrag reservirten Neutralität, die schwersten Drangsale erlitten, so waren solche doch kaum gegen die furchtbaren Leiden und Erpressungen in Anschlag zu bringen, welche der Ausbruch des 30jährigen Krieges für sie in seinem Gefolge hatte.

Besonders als der Herzog Christian v. Braunschweig mit seinen mord- und beutelustigen Schaaren das Hochstift Paderborn im Herbste 1621 occupirt und gebrandschatzt und im December desselben Jahrs sein Hauptquartier nach Lippstadt verlegt hatte, richtete er sein vorzügliches Augenmerk auf die, damals noch im Rufe eines großen Reichthums stehende Stadt Soest und auf das fruchtbare Gebiet desselben, die Soester Börde.

In Soest lag damals eine Pfalz-Neuburgische Besatzung unter dem Hauptmann Amberger, bestehend aus 3 Compagnien Fußvolks und 1 Compagnie Reuter, welche der Generalcapitän Graf v. Bergen auf Befehl des in den Niederlanden commandirenden Marquis Spinola, bei seinem Abmarsche ins Jülichsche

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

darin zurückgelassen hatte. Diese Besatzung war instruirt, vorkommenden Falls in Verbindung mit der waffenfähigen Bürgerschaft die Stadt gegen jeden feindlichen Angriff, woher derselbe auch kommen möge, auf's äußerste zu vertheidigen. Am 24. December 1621, also am Tage vor dem heiligen Weihnachtsfeste, Morgens 9 Uhr, erschien nun der Braunschweigische Oberstlieutenant, Graf Hermann Otto v. Limburg und Styrum, auf dem Felde zwischen der Stadt und Sassendorf, ohngefähr 1/4 Meile von den Thoren mit 300 Reutern und sandte einen Trompeter vor, welcher, nachdem ihm die Augen verbunden, Einlaß erhielt und dem Magistrat folgende Aufforderung überbrachte:

«Von Gottes Gnaden, Hermann Otto, Graf zu Lim-
«burg und Bronkhorst, Herr zu Styrumb, Nachdeme wir
«auf Befehl des Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn
«Christian, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, sodann
«auch aus Anlaß der Generalität der hochmögenden General-
«staaten und Sr. Excellenz Printz Moritzen uns als ihren
«Obristlieutenanten anbefohlen, sowohl die Stadt Lippe, als
«auch allhie die Stadt Soest aufzufordern, die einhabende
«Guarnison als feind zu verfolgen und auszutreiben, dargegen
«diesen selben Platz mit den unsrigen im Namen der HH.
«Generalstaaten zu besetzen, als geben wir hiemit dem Ma-
«gistrat der Stadt Soest zu vernehmen, daß wir gleich dem
«zu Lippstadt mit ihnen fürzunehmen befehligt und gemeint
«seyn, werden nun dieses in kurz Bedenken ziehen was ihnen
«bestens zu thun, ob sie mit gutem Willen uns einzunehmen
«gemeinet, die einhabende Guarnison auszuschaffen, alsdann
«wir uns versprechen, sie nicht allein bei ihren alten Privi-
«legien zu lassen und in allem zu beschützen, sondern beför-
«dern helfen daß sie mit mehrerem könnten angesehen wer-
«den, im widrigen Fall würden wir genöthigt gegen sie etwas
«andres vorzunehmen, dessen zu verhüten werden sie sich mit
«geschwinder resolution gefaßt machen, sonsten wir fort zu

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«marchiren beschlossen, und in der Soestischen Börde einen «Anfang zu machen, welches wir ihnen zur Nachachtung hie«mit wollen angedeutet haben.»

datum Lipstadt d. 24. December a. 1621.

Hermann Otto Graff zu Limburg.

Sobald nun der alte Rath, Rath der Zwölfe, Aemter und Gemeinheit von vorstehendem Schreiben Einsicht genommen, ließen sie solches der ganzen Bürgerschaft im Beisein des Hauptmanns Amberger publiciren und beschlossen nach einer ziemlich langen, mitunter sehr heftigen Deliberation, vors erste solches unvorhergesehene Anmuthen, an beide Landesfürsten, Pfalz und Brandenburg, sowie an die Generalstaaten und den Grafen v. Bergen zu berichten und um gutwilligen Abzug der dermaligen Garnison zu bitten. Mittlerweile sollte aber auch die Stadt mit verstärkter Wachtmannschaft, mit gehöriger Kriegsmunition und mit Allem, was zur ernsten Gegenwehr dienlich, auf's schnellste und beste versehen werden. Sodann wurde die Antwort des Magistrats verlesen, versiegelt und dem Trompeter übergeben. Wir lassen dieses Antwortschreiben verbotenus hier Platz greifen, weil es in seiner natürlichen, gewissermaßen höchst naiven Fassung, ein getreues Abbild jener Zeit liefert, wo die rohe Gewalt in erschrecklicher Weise des Wortes überzeugende Macht thatsächlich überwuchert hatte:

«Hochgeborner Graf, gnädiger Herr. Ew. Gnaden un«vermutlich Schreiben, haben wir durch deroselben abgefer«tigten Trompeter in Unterthänigkeit empfangen, auch unsrer «ganzen Commun in möglichster Eil fürbracht und allerseits «seines mehreren Inhalts vernommen, Nun zweifeln wir «nicht, Ew. Gnaden werden gut Wissen tragen, welcherge«stalt die Hochmögenden HH. Generalstaaten und Ihrer «Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Albrecht hochlöblich An«denkens die Städte des Fürstenthumbs Cleve u. Grafsch «Mark und also auch nicht weniger dieser Stadt der Neu«tralitet halber Versicherung gethan, dergestalt, daß dieselbe

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«unangesehen, ob sie gleich mit garnison besetzet oder nicht,
«dannoch vor allen feierlichen An- und Ueberfall, doch mit
«dem ausdrücklichen Bescheid assecurirt seyn sollte, daß sich
«die Städte hinwieder in gebührlichen terminis der neutra-
«lität verhalten und gegen die bei sich einhabende sowol als
«andern theils Soldaten nichts thätliches attentiren würden;
«als wir nun uns bis dahero in solchen terminis unverweis-
«lich verhalten, auch uns anders nicht, dann dabei nach
«äußersten Vermögen bestendig zu verbleiben gebühren will,
«so haben Ew. Gnaden hochvernünftig zu ermessen, wie gar
«unverantwortlich uns fallen wollte, die einhabende Garnison
«mit Gewalt, wie uns angemuthet, auszuschaffen, und da-
«gegen von Ew. Gnaden beihabenden Reutern wieder einzu-
«nehmen, hierumb und weilen wir und die ganze Bürger-
«schaft mit uns ohn das in starker Verpflichtung stehen, die
«einhabende Garnison keinesweges thätlich anzufallen, weniger
«noch mit Gewalt auszuschaffen, bei Verlust Ehr, leib, Haab
«und güther, so ersuchen Ew. Gnaden hiemit unterthänig,
«Sie geruhen uns mit angemutheter Ausschaffung dieser und
«einnehmung anderer Soldaten gnädig zu verschonen, und
«zu dem Ende dieser Stadt und Bürgerschaft, bei des Herrn
«Hertzogen von Braunschweig Fürstl. Durchl. unsrem gnä-
«digsten Herrn alle Beförderung zu bezeigen, Sollten aber
«Ew. Gnaden dahin sehen, daß Sie hiesige Garnison als
«Deroselben Feind verfolgen wollten, auf den Fall sind wir
«des unterthänigen Erbietens inwährend 14 Tagen uns an
«gehörigen Orten zu bearbeiten, daß hiesige Garnison gut-
«willig ausziehen und diese Stadt in vorigen und vollen
«Stand der Neutralität restituirt und gesetzt werden möge,
«mit unterthäniger Bitte, dieser guten Stadt und deren un-
«schuldigen Bürgern solche geringe Zeit derer 14 Tage gne-
«dig zu verstatten, und inmittelst deroselben und ihrer ange-
«hörigen Hausleuten (die Insassen der Börde) nicht un-
«verschuldeter Weise feindlich zuzusetzen; dasselbe thun wir

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«uns also unterthänig getrösten, und seyn es umb Ew. Gna-
«den nach unsrem geringen Vermögen zu verschulden erbietig,
«mit Befehlung göttlicher protection zur Wolfart. eilends
«bei Versammlung der ganzen Commun, unter unsrem des
«Raths secreto, am 25. December a. 1621.»

Ew. Gnaden unterthänige Brgrmstr. u. Rath
der Stadt Soest.

An demselben Tage ließ der Rath auch ein Schreiben an den Pfalzgrafen nach Düsseldorf abgehen, worin er auf's flehentlichste ersuchte, unter den obwaltenden Umständen die Stadt bei ihrer Neutralität zu belassen und beim Marquis Spinola sowie beim Grafen von Berge dahin zu wirken, daß Hauptmann Amberger mit der Garnison den Befehl zum Abzuge erhielte. Ein ganz ähnliches Schreiben erging auch an den Churfürsten v. Brandenburg und wurde die dermalige Noth der Stadt darin noch kläglicher geschildert. So glaubte man denn zum wenigsten eine 14tägige Frist gewonnen zu haben und erwartete eine günstigere Wendung der Dinge von den Antworten der beiden gemeinschaftlichen Landesfürsten und von deren Vermittlung. Allein schon der zweite Weihnachtstag, der Mittag des 26. December enttäuschte den ehrbaren und weisen Magistrat so wie die guten Bürger der alten Metropole von Engern. Es erschien nämlich um die angegebene Zeit am Osthofer Thor ein Trompeter, welcher wiederum mit verbundenen Augen eingelassen und auf's Rathhaus geführt wurde, wo er folgendes Schreiben des Herzogs Christian dem versammelten Rathe behändigte, welches wir ebenfalls als Stylprobe des tollen Abkömmlings aus dem alten Welfengeschlechte in seiner laconischen, fast höhnenden Kürze hier anreihen:

«Von Gotz Gnaden, Christian Hertzoge zu Braun-
«schweig u. Lüneburg, unsren gnedigsten gruß zuvor.
«Ehrenveste und achtbare liebe Besondere, was an den Herrn
«Grafen zu Styrumb dieselben Weitleuftig in Antwort geben,
«dasselbe haben wir ablesend mit mehreren vernommen, wan

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«dann dieselben ihre habende Neutralität so weit extendi-
«ren und unter solchem praetext uns die einlosierung da-
«selbst verweigern und abschlagen, nichts destoweniger aber
«gentzlichen entschlossen seyen, unsre garnison des endts zu-
«gleich zu haben, So ist das wir Euch zu Verhütung fernerer
«inconvenientien und vorstehenden schaden gnedig avisirt
«wollen haben sich ein anderes zu erklären und zu bedenken
«und die unsrige nunmehr einzunehmen nicht verweigern, bei
«entstentnis (im entgegengesetzten Falle) seynd wir geresol-
«virt die ihrige und umbliegende angehörige mit fewr und
«schwerdt zu verfolgen, welches denenselben zum unwieder-
«bringlichen Schaden gereichen soll, habt also Euren Scha-
«den zu vermeiden und ein andres zu erklären umb uns dar-
«nach zu richten.»

Sign. Lippe am 26. Decemb. a. 1621.

(L. S.) Christian.

«Nach Einlieferung dieses bedrohlichen Patents» (wie sich ein altes Protocollbuch ausdrückt) wurde der Rath und die gesammte Bürgerschaft convocirt und dem Herzog ein gar klägliches Beantwortungsschreiben zugestellt. Es wurde darin die Noth und Gefahr der Stadt nach allen Seiten geschildert, es wurde klar dargethan, wie man hier zwischen zwei Stühlen stehe, wie Sr. Durchlaucht doch die, der Stadt von dreien Potentaten zugestandene Salvaguardia und Neutralität gnädigst consideriren und dahero den armen Hausleuten auf dem platten Lande sowie den armen Bürgern nicht feindlich zusetzen möge, auch die erbetene Zeit gnädig zu indulgiren.

So weit war es bereits mit einer Stadt gekommen, die 200 Jahre früher einem der stärksten Kriegsheere des Welttheils und den berühmtesten Kriegsobersten der damaligen Zeit einen ruhmvollen Widerstand geleistet hatte, daß sie jetzt vor dem Willen eines fürstlichen Freibeuters zitterte. Zwar traf auch jetzt der Rath alle möglichen Anstalten zur Gegenwehr, allein die wesentliche Veränderung, welche bereits in den Kriegsmitteln

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und im Kriegführen vor sich gegangen war, mußte jedenfalls die an sich schon trüben Aussichten der Soester auf's bedrohlichste steigern. Schon am 27. December drohte Christian die Börde mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen und daß diese Drohungen keine leeren Rodomontaden waren, bekundeten die Flammen der Dorfschaften Lohne und Enkesen. Da wandte sich der Magistrat mit der Bitte um sicheres Geleit für zwei Delegirte an den Herzog, damit man mit ihm tractiren könne und schwereres Unglück noch von der Stadt und Börde abwende. Des folgenden Tages, am 29. December, lief das sichere Geleitschreiben des Herzogs unter dessen Secretsiegel ein und es wurden sodann der Stadtsyndicus Heinrich Clotz und der Zinsemeister Goswin Klocke mit den gehörigen Vollmachten ins Hauptquartier nach Lippstadt abgesandt und dahin instruirt, dem Herzoge für Verschonung der Stadt und Börde mit Einlagerung seiner Soldatesca, 3000 Rthlr zu bieten. Unterdessen waren nun auch die Schreiben von Pfalz-Neuburg und Brandenburg eingelaufen, beide die dringende Ermahnung zu nachdrücklicher Gegenwehr enthaltend, wodurch der beängstigten Stadt gewissermaßen neue Verlegenheiten bereitet und andere Daumschrauben aufgesetzt wurden. So kehrten denn am Neujahrsabend 1622 die Delegirten von Lippstadt zurück, den mißlichen Bescheid überbringend, daß der Herzog nach vielen Bitten sich endlich habe bewegen lassen, gegen die sofortige Zahlung von 4000 Rthlrn. die Soester Börde mit Einlagerung und Plünderung zu verschonen und folgende Salvaguardia schriftlich auszustellen:

«Von Gotz Gnaden, Christian Hertzog z. Braunschweig «und Lineburg urkunden und bezeugen hiemit öffentlich, daß «wir aus guter Affection die soestiche Börde insgemein, und «in specie alle dem angehörige Kirchspielsdörffer, Baur«schaften, auch eintzelne Häuser und Höffe in unsren schutz, «schirm und protection genohmen haben, thun auch dasselbe «in Kraft dieses und versichern ihnen sambt und sonders, daß «sie von Uns, unsren hohen und niedrigen standsofficieren,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«auch gemeinen Reutern und Soldaten, die wir itzo haben «oder inskünftig zukommen mogten, molestirt oder auch «mit Brandschaden beschwert und angefochten werden, dan «vielmehr vor sich und nebenst allen ihren Güthern und ge«bäuen von solchem allen allerdings frey, sicher und unbe«fahrt seyn und bleiben sollen, befehlen darauf allen und «jenden unsren offizierern bei höchster ungnad und Leibesstraf «die Eingesessenen der Soester Börde an ihrer Person Hab «und Güthern durchaus unbefahrt zu lassen, weniger zu be«schweren, sondern diese unsre ihnen gnedigst ertheilte Sal«vaguardia bei Vorzeigung deroselben gebürlich zu respecti«ren und deroselben nachzuleben. Urkundlich unsrer subscri«ption und aufgedruckten fürstlichen secrets.»

Sign. Lippe, 1. Januar 1622.

(L. S.) Christian.

Die erwähnten 4000 Rthlr. wurden jetzt aufgebracht und zwar von der Stadt 3000, von der Börde 1000 Rthlr. und die beiden obengenannten Deputirten zur Auszahlung derselben nach Lippstadt an den Herzog gesandt. Grade als man mit Aufzählung und Auszahlung dieser Gelder beschäftigt war, trat ein Offizier in das Gemach und referirte, daß zwei spanische Regimenter auf Soest marschierten und vielleicht nur noch eine Meile von der Stadt entfernt sein dürften. Da fuhr der Herzog die Soester Abgeordneten gar grimmig an und sagte, woferne sie noch mehr Garnison einnehmen würden und besonders diese Spanier, so wolle er trotz des Accords die Börde sengen und brennen und alle Hausleute und Eingesessenen niedersäbeln lassen. Nichtsdestoweniger strich er die erpreßten 4000 Rthlr. ein und entließ die Delegirten mit scharfen und bittern Drohworten. Diese waren kaum einige Tage zurückgekehrt, als ein Schreiben des Herzogs vom 10. Januar an den Magistrat einlief des Inhalts, er habe Befehl und Vollmacht erhalten, sofort die Stadt Soest im Namen des Prinzen Moriz v. Oranien und der Hochmögenden Generalstaaten zu occupiren und würde seinen Auf-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

trag vollziehen. Er rathe daher im Wege der Güte seine Soldaten aufzunehmen und die Neuburgisch-Spanische Garnison zu entlassen. Andren Falls solle in Soest kein Stein auf dem andern bleiben. Zwar versuchte es der Magistrat nochmals in den beweglichsten Ausdrücken den Grimm des Herzogs zu beschwichtigen, und die Bitte um Aufrechthaltung der Neutralität zu wiederholen, allein das desfallsige Schreiben an den Herzog blieb gänzlich unberücksichtigt und so rückte derselbe denn am 27. Januar mit dem größten Theil seiner Armada, ohngefähr 8000 zu Fuß, 2000 zu Roß in die Börde, verbrannte die Dörfer Sassendorf, Opmünden und Elfsen und erschien Nachmittags 3 Uhr vor den Mauern der Stadt. Zwar ließ er den Magistrat noch einmal zur Uebergabe auffordern, derselbe verweigerte aber eine solche, weil die Bürgerschaft damit nicht einverstanden war und zur ernstlichsten Gegenwehr sich bereit erklärte.

Der Herzog führte 5 Stück schwere Karthaunen bei sich, welche er sofort passend aufstellen und auf die Stadt spielen ließ. Insbesondere wurde am schärfsten auf das Osthofer und auf das Ulrichs-Thor geschossen. Am ersteren stand der Kern der waffenfähigen Soester Bürger und sie hatten anfänglich die Genugthuung, ihren Widerstand mit gutem Erfolge gekrönt zu sehen, indem sie zwei heftige Stürme abgeschlagen und einen Theil der Braunschweiger unter dem Obersten v. Oynhausen in Unordnung gebracht hatten. Mittlerweile aber brach die Dämmerung ein und an den entgegengesetzten Theilen der Stadt wüthete der Kampf mit gleicher Heftigkeit. Am Ulrichs-Thore focht Hauptmann Amberger in heldenmüthiger Tapferkeit, ward aber schwer verwundet und mußte den Kampfplatz verlassen. Während der Dunkelheit, zwischen 5 und 6 Uhr, gelang es den Braunschweigern, an's Osthofer Thor eine Petarde zu befestigen und zu entzünden. Der Wind blies heftig aus Osten und das Feuer drang unwiderstehlich durch die brennenden Thorflügel in die Straßen, die Vertheidiger verließen größtentheils

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wälle und Brustwehren, um von dem Ihrigen vielleicht noch Einiges zu retten und unter dem Wirbel des Dampfs und der emporlodernden Flammen rückten die Braunschweiger zum letzten entscheidenden Sturme vor. Da entschloß sich der Magistrat, dem Herzoge eine Capitulation anzubieten, zumal als derselbe vorher durch einen hohen Offizier in Begleitung eines Trompeters erklären ließ, daß er die Garnison unter Hauptmann Amberger ungehindert abziehen lassen wolle. Folgendermaßen lauten die wesentlichsten Punkte dieser Capitulation:

1. Es soll kein Einwohner wegen seines Glaubens von der Garnison beunruhigt werden.
2. Die Stadt soll nur 1 Compagnie zu Fuß und 2 Compagnien Reuter einnehmen und den Mannschaften und Offizieren nur das übliche Servis zu verabreichen verpflichtet sein. Alles andere müssen die Soldaten den Bürgern bezahlen.
3. Der Magistrat soll die Soldaten billetiren und einlogieren.
4. Soldaten und Offiziere, welche etwa noch von den Generalstaaten beim Wechsel der Garnison anhergeschickt werden, sollen auch von denen Generalstaaten besoldet werden und soll der Magistrat dazu nicht contribuiren.
5. Ob die Thorschlüssel dem Magistrat zu belassen, darüber soll Prinz Moriz und die Generalstaaten entscheiden.
6. Sollte zwischen Soldaten und Bürgern Zwist entstehen und der eine oder andere Theil schwerer Verbrechen sich schuldig machen, so soll der Magistrat über die Bürger, der Commandant über die Soldaten richten.
7. Auch außerhalb der Stadt und so weit sich deren Botmäßigkeit erstreckt, sollen die Soldaten Niemanden, bei ernster gebührender Strafe, molestiren.
8. Endlich versprechen Ihro fürstliche Gnaden, daß die Hochmögenden Generalstaaten und Se. Excellenz Prinz Mauritz und nicht weniger Sie selbst, die Stadt und deren Botmäßigkeit in gnädige Protection, Schutz und Schirm

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nehmen und vor allem Drangsal, so viel möglich, bewahren.

Ihro fürstl. Gnaden geloben alle diese Artikel stricte zu halten auch von den Generalstaaten und Se. Excellenz Prinz Mauritz ratificirn zu lassen. Urkundlich unterschrieben und unter aufgedrucktem secret Ihrer fürstl. Gnaden. Am 27. Januar 1622.

Kaum war diese Capitulation abgeschlossen und der Herzog mit seinen Truppen in die Stadt gerückt, als er dem Magistrat verkündete, daß sofort 15000 Rthlr. zu erlegen sein, weil die Bürgerschaft sich ihm opponirt und zur Gegenwehr gestellt habe. Nach vielem Sollicitiren und Unterhandeln gelang es dem Magistrat endlich, daß der Herzog die verlangte Summe auf 10000 Rthlr. ermäßigte, welche denn auch von Se. Hochfürstl. Durchlaucht acceptirt und eingestrichen wurden. Uebrigens hatte die Bürgerschaft von der einquartirten Soldateska alle erdenklichen Plackereien zu erdulden und es finden sich aus jener Zeit noch Annotationen, welche die ausgestandenen Leiden mit den gräßlichsten Farben schildern. Erpressungen an Geld und Naturallieferungen nahmen kein Ende während der sechsmonatlichen Braunschweigischen Besatzung, und es läßt sich authentisch erweisen, daß die mißhandelte Stadt zum mindesten eine Summe von anderthalbhundert Tausend Thalern damals eingebüßt hat. Ueberhaupt betrachtete Herzog Christian Soest und seine Umgegend als ein wohl conditionirtes Eldorado nicht mit Unrecht, denn es wurde ihm hier noch ein außerordentlicher lucrativer Fang zu Theil, und zwar in folgender Weise:

Kurze Zeit vor der Einnahme Paderborns glaubte der regierende Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg den Domschatz, wie behauptet wird 330000 Thlr., salviren zu müssen und wählte dazu die bergenden Mauern der alten Engernschen Metropole. Der damalige Propst des Collegiatstifts St. Patrocli daselbst, von Herding, übernahm es die obige Summe in sichern Verwahr zu nehmen. Mochte die Sache nun dem Herzoge Chri-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stian verrathen sein oder mochte irgend eine Unvorsichtigkeit Seitens der Capitelsherrn mit untergelaufen sein; genug eines schönen Morgens erschien der beutelustige Welfe in der Propstei und erbat sich, anfangs mit höflichen Worten, die benannten Gelder. Als der Propst sich aber weigerlich hielt, schritt er zu thatsächlichen Drohungen und stellte sogar ein peinliches Verfahren in Aussicht, wodurch denn endlich die Standhaftigkeit v. Herdings erschüttert und der Schatz sonach ausgeantwortet wurde.

Erst der Sieg des liguistischen Generals Tilly bei Stadtlohn befreite Soest von den Braunschweigern; doch war an ein Erholen der geplagten Bürger nicht zu denken, denn die bald darauf einziehenden Fuggerianer standen hinsichtlich ihrer Erpressungen keineswegs hinter jenen zurück und nahmen den armen Einwohnern alles, was die Wirthschaft des tollen Christian noch übrig gelassen hatte.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß die Stadt Soest, ausweise amtlicher, auf uns gekommener Bürgerrollen im Jahre 1618 noch 2500 waffenfähige Bürger, mithin annähernd doch wenigstens 14000 Einwohner zählte, daß aber beim Abschluß des westfälischen Friedens im Herbste 1648 deren Gesammt-Einwohnerzahl nur 3000 betrug. Ueberhaupt aber traf der Fluch jenes gräßlichen 30jährigen Bruder- und Bürgerkrieges keine Stadt auf rother, westfälischer Erde furchtbarer, als das alte Susatum, jene vetusta et opulenta civitas, wie sie der Historiker Meibom benannt hat.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 21, 1861 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org